

# ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES  
DOCUMENTS "COM"

COM (84) 719

Vol. 1984/0259

Historical Archives of the European Commission

### ***Disclaimer***

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(84) 719 endg.

Brüssel, den 14. Dezember 1984

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT  
UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT  
EXPERIMENTELLE PHASE (1983-1984)  
DER AKTION ZUR STIMULIERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN UND  
TECHNISCHEN POTENTIALS DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

---



KOM(84) 719 endg.

Kom/84/719  
- 1 -

EXPERIMENTELLE PHASE (1983-1984)  
DER AKTION ZUR STIMULIERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN UND  
TECHNISCHEN POTENTIALS DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

BEWERTUNGSBERICHT ÜBER

ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG

I.1. HINTERGRUND DER BEWERTUNG

Am 28. Juni 1983 beschloß der Rat die Durchführung einer zweijährigen experimentellen Aktion zur Stimulierung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft. Damit realisierte er in konkreter Form seine bereits ein Jahr zuvor geäußerte Anerkennung der Bedeutung einer solchen Aktion für den Abbau der Schranken, die die Effizienz von FEuD in Europa behindern, indem sie die Kommunikation bzw. Kooperation europäischer Wissenschaftler sowohl innerhalb des Universitätsbereichs und der Industrie als auch zwischen diesen beiden erleichtert und einen verstärkten Austausch von geschulten Wissenschaftlern fördert.

Nach Artikel 4 des Ratsbeschlusses hat die Kommission nach dem ersten Jahr eine Bewertung der Funktionsweise der Interventionsverfahren vorzunehmen und diese dem Rat und dem Parlament zu übersenden.

Die Gruppe, die von CODEST\* beauftragt worden war, die Effizienz der experimentellen Interventionsverfahren zu beurteilen, war entschlossen, dabei sehr kritisch vorzugehen, da sie dies für die konstruktivste Haltung hielt und ihr klar war, daß bestimmte Aspekte der Aktion für außenstehende Beobachter von besonderem Interesse sein würden.

Einer dieser Aspekte war natürlich die Frage, wie weit im ersten Aktionsjahr das Ziel der Flexibilität und raschen Antwort erreicht wurde. Zum Teil war dies vom System der Projektbeurteilung und -auswahl abhängig, dessen Entwicklung eines der experimentellen Ziele der Aktion war. Über das Ergebnis wird ausführlich in den Abschnitten 3 (Auswahl) und 5 (Zeitplan) sowie in den Anhängen berichtet. Insgesamt geht die Meinung dahin, daß es trotz der offensichtlichen Gefahren, ein komplexes und schwerfälliges System zu schaffen, mit einem Minimum an administrativer Unterstützung bemerkenswert gut funktioniert hat. Eine Reihe fortgeschrittener Bereiche, für die es kaum einen wertvollen beratenden Ausschuß geben dürfte, dessen Mitglieder über Detailkenntnisse verfügen, wurde so durch die wichtige Komponente der Spezialisten bereichert.

Die Schnelligkeit des Auswahlprozesses wurde weit und breit anerkannt, der Zeitplan spricht für sich selbst.

Ein anderer Aspekt, der besonders sorgfältig geprüft wurde, waren die angewandten Interventionsverfahren und die wissenschaftlichen Gebiete, den Vorrang eingeräumt worden war. Diese werden in Abschnitt 4 erörtert. Insgesamt gesehen, ist der Erfolg der experimentellen Phase auf die überwältigende Nachfrage nach Partnerschaftsverträgen zurückzuführen.

-----  
\* Ausschuß für die europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie

Allerdings gab es auch Kritik an den Verfahren, in erster Linie, weil diese in den für die Antragsteller zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht klar genug voneinander abgegrenzt waren. Der Kommission wird empfohlen, bei der Aufstellung des Plans 1985-1988 auf diese Punkte zu achten und außerdem die Subventionen fallen zu lassen, da es bessere Wege zur Erreichung der Aktionsziele gibt. Der Bewertungsgruppe wurde klar, daß es scheinbar einen Widerspruch geben könnte zwischen der Festlegung von 7 vorrangigen Bereichen und der Betonung, daß die Zahl jedoch nicht begrenzt sei. Es dürfte sich zeigen und damit die Ansicht von CODEST bestätigt werden, daß es seine Aufgabe ist, die Dinge bis zu einem bestimmten Grad auf eindeutig fortgeschrittene Bereiche hinzulenken, ohne die Möglichkeit von Durchbrüchen auf anderen Gebieten, die für ihn nicht vorauszusagen sind, auszuschließen.

Die Bewertungsgruppe hat auch geprüft, wie weit der erste Versuch zur Verbreitung von Informationen über die Aktion erfolgreich war, und ist zu dem Schluß gekommen, daß die Informationen außerordentlich weit in die betreffenden Fachkreise vordringen konnten. Allerdings zeigt eine Analyse der eingereichten Vorschläge, daß auf einigen Gebieten in Zukunft größere Anstrengungen unternommen werden müssen, vor allem in bezug auf die Industrie. CODEST hat sich immer bemüht, die Industrie und Teile der angewandten Forschung in die Stimulierungsaktion mit einzubeziehen, die sich ja nicht auf die Grundlagenforschung beschränkt. Wenn ein Unterschied gemacht werden muß, so würde die Bewertungsgruppe vorschlagen, daß die notwendige Förderung "marktwirksamer" Forschung im Rahmen von Programmen wie ESPRIT oder dem geplanten BRITE, an denen die Industrie direkt beteiligt ist, erfolgt. Andererseits soll mit Hilfe der Stimulierungsaktion jene Forschung gefördert werden, die einen wissenschaftlichen Anstoß bewirkt. Dies ist zumindest ein gleichwertiger Bereich, an dem die Industrie beteiligt werden könnte.

Nach Untersuchung einiger Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Aktion ist die Bewertungsgruppe zu dem Schluß gekommen, daß die Stimulierungsaktion ein außerordentlich wichtiges und notwendiges Mittel für den Aufbau einer europäischen Zusammenarbeit ist. Dies zeigt sich nicht nur in einer ersten Analyse durch die Kommission, sondern vor allem in der Unterstützung, die sie in Form von Anträgen erhalten hat, und in der von Ministern, Politikern, Parlamentariern und Wissenschaftlern selbst wiederholt geäußerten Bestätigung, daß die Wissenschaft eine europäische Dimension brauche. Als Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse und zur Erfüllung solcher Erwartungen ist die Stimulierungsaktion offensichtlich ein guter und, methodologisch gesehen, höchst vielversprechender Weg. Es ist jedoch von größter Wichtigkeit, daß der erhaltene Impuls nicht verloren geht, daß eine große Zahl von Wissenschaftlern daran beteiligt wird und daß in den nächsten Jahren ein gewisses Maß an Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit erreicht wird, so daß verschiedene Sektoren wie die Industrie zur Teilnahme ermutigt werden.

## 1.2. HINTERGRUND

Während der experimentellen Phase der Stimulierungsaktion wurden vier Interventionsverfahren zur Stimulierung der Effizienz von FEUD getestet, und zwar Partnerschaften, Entwicklungsaufträge, Forschungsbeihilfen und Subventionen (s. vollständiger Ratsbeschluß in Anhang 1). Diese Verfahren wurden bei Projekten angewandt, zu deren Einreichung die Kommission in zwei Aufforderungen aufgerufen hatte (s. Zeitplan in Anhang 5), in denen sieben Hauptbereiche angegeben waren, innerhalb welcher Vorschläge berücksichtigt werden konnten (obwohl darauf hingewiesen wurde, daß weitere Bereiche nicht ausgeschlossen waren). Es handelte sich um die Bereiche Pharmakobiologie, Festkörperphysik, Optik, Verbrennung, Fotometrie-Fotoakustik, Klimatologie und Interface-Phänomene.

Im Rahmen der vorliegenden Bewertung sollte geprüft werden, ob die in der experimentellen Phase getesteten Interventionsverfahren selbst zur Erreichung der Ziele der Stimulierungsaktion wirksam beitragen.

Im Hinblick auf die vom Rat verlangte Bewertung hat die Kommission den CODEST-Ausschuß, der sich aus hervorragenden, unabhängigen Wissenschaftlern aus allen Mitgliedstaaten zusammensetzt und zu dessen Aufgabe es gehört, die Kommission bei der Projektauswahl für die Stimulierungsaktion zu beraten, gebeten, Mitglieder für ein Bewertungsgremium zu benennen. Es wurden drei Ausschußmitglieder ernannt:

- Sir David Phillips, Vorsitzender des National Advisory Board für die Research Councils im Vereinigten Königreich,
- Dr. Niels Busch, Direktor des staatlichen RISØ-Laboratoriums in Dänemark,
- Bernhard Schmidt, ehemaliger Vorstandsmitglied der Dornier GmbH in Deutschland.

Der Bewertungsbericht, den sie aufgrund der Erfahrungen während des ersten Jahres der Projektdurchführung und anhand der in Anhang 6 aufgeführten Daten erstellt haben, ist vom Ausschuß für die Europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie erörtert und genehmigt worden.

## ABSCHNITT 2 - INFORMATION

### 2.1. HINTERGRUND

Gemäß dem Ratsbeschluß vom 28. Juni 1983 wurden die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen -wie üblich - im Amtsblatt C/182 vom 8. Juli 1983 bzw. C/29/5 vom 4. Februar 1984 für die beiden Teile der experimentellen Phase veröffentlicht. Zusätzlich ging die Kommission verschiedene andere Wege, um die im Rahmen der Aktion bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten in den entsprechenden Wissenschaftskreisen bekanntzumachen.

- Offizielle Wege - Abgesehen vom Amtsblatt wurden die Informationen in dem von der Generaldirektion XIII (Informationsmarkt und Innovation) herausgegebenen News Letter veröffentlicht, außerdem den Mitgliedern des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) offiziell übermittelt und in die Pressemitteilungen und Informationsbulletins der Presse- und Informationsbüros der Kommission in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgenommen.

- Direkte Wege - Nach einer Pressekonferenz in Brüssel mit Vizepräsident Davignon sowie dem Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden von CODEST (Colombo, Curien und Prigogine) wurden Pressemitteilungen und Anzeigen für die wissenschaftliche Fachpresse (wie Nature, La Recherche, La Scientia, Die Umschau und New Scientist) sowie für die allgemeine Presse verfasst. Außerdem wurde das von der Kommission veröffentlichte Material in einigen Mitgliedstaaten (\*) von den zuständigen nationalen Verwaltungen oder wissenschaftlichen Vereinigungen übernommen und direkt an interessierte Kreise verteilt. Einige von ihnen ergriffen auch die Initiative und machten die Aktion auf indirektem Wege, wie z.B. in Interviews, bekannt.

\* Vereinigtes Königreich, Frankreich, Italien, Dänemark, Irland, Griechenland.

- Zusammenkünfte - Im Anschluß an die beiden Anforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden Tagungen für Wissenschaftler veranstaltet, die voraussichtlich an der Aktion interessiert waren. Da sich nach dem ersten Teil der experimentellen Phase herausstellte, daß in einigen Mitgliedstaaten (z.B. Griechenland und Irland) eine größere Resonanz in der Öffentlichkeit erwünscht wäre, wurden besondere Anstrengungen unternommen, um Zusammenkünfte zu veranstalten und den Informationsstand über die Aktion zu verbessern.

## 2.2. ANMERKUNGEN

Die Effizienz der Öffentlichkeitsarbeit läßt sich an der Zahl der eingegangenen Anfragen nach Informationen (insgesamt über 5.000) und an der Zahl der schließlich eingereichten Vorschläge (s. Anhang 6) messen. Diese Antwort erfolgte in relativ kurzer Zeit, und im Zusammenhang damit wurde stets klar und deutlich festgestellt, daß es sich um eine experimentelle Phase handelte.

Eine weitere Analyse der Anträge, z.B. im Vergleich zu den zivilen Forschungsausgaben jedes Mitgliedstaates, zeigt, daß einige Länder, wie Deutschland, unterrepräsentiert sind, wie überhaupt der Industriesektor ganz allgemein. Im ersten Fall könnte man annehmen, daß der Bedarf an Zusammenarbeit im Augenblick weniger dringlich ist (und dies wird durch die vorläufigen Ergebnisse einer von CODEST in Auftrag gegebenen und von der Europäischen Wissenschaftsstiftung zur Zeit durchgeführten Studie bestätigt). Aufgrund dieser Beobachtung muß jedoch empfohlen werden, für jene Gebiete, bei denen ein Mißverhältnis besteht, eine besonders intensive und wirksame Kampagne durchzuführen, um sowohl die bestehenden Möglichkeiten als auch die Vorteile einer Beteiligung an der Aktion in der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Was die Industrie selbst betrifft, so kam die Bewertungsgruppe zu der Ansicht, daß die Zahl der Firmen, die voraussichtlich langfristig beteiligt werden könnten, oder auch die einen wissenschaftlichen Anstoß bewirkende Forschung, wie sie durch die Aktion besonders ermutigt werden soll, wahrscheinlich in jedem Fall ziemlich begrenzt sein dürfte.

- Die Höhe der verfügbaren Mittel wird voraussichtlich nicht ausreichen, um ein Unternehmen zu einer anderen Haltung in der Frage der Wichtigkeit der Arbeiten zu bewegen. Hier kommt es darauf an, Unternehmen, die sowohl langfristige als auch kurzfristige Forschung betreiben, davon zu überzeugen, daß es sich auf lange Sicht lohnt, die Initiative zu ergreifen und sich an der Aktion zu beteiligen.

- Ein anderer und vielleicht sogar noch fruchtbringenderer Weg könnte die Ermutigung der Universitätskreise sein, die Initiative zur Zusammenarbeit mit der Industrie zu ergreifen oder dieser Kooperationsprojekte vorzuschlagen, statt umgekehrt. Eines der in der Begründung der Stimulierungsaktion genannten Hindernisse ist genau diese Barriere zwischen Universität und Industrie, die sich durch einen stärkeren Zufluß von Wissenschaftlern und Projekten von der Universität zur Industrie überwinden ließe.

- Während die Industrie eine gewisse Stabilität und Kontinuität in ihrer Tätigkeit und langfristigen Planung aufweist - und verlangt -, muß leider gesagt werden, daß das Bild der konkurrierenden Programme, das von den Regierungen und der Gemeinschaft häufig als Grundlage für die Mittelverteilung benutzt wird, nur kurze Begeisterung hervorruft und sich ziemlich schnell ändert. Um das Vertrauen der Industrie zu gewinnen, müssen die Programme durch eine erkennbare Stabilität, Kontinuität und Regelmäßigkeit gekennzeichnet sein (dies gilt insbesondere für Länder, in denen das für befristete Projekte eingestellte Personal einen gesetzlichen Anspruch auf Dauerbeschäftigung hat). Es ist sehr gut möglich, daß sich die Industrie vor allem wegen der derzeitigen allgemeinen Haushaltsschwierigkeiten der Gemeinschaft und aufgrund des noch fraglichen Umfangs der Hauptphase

der Stimulierungsaktion zurückgehalten hat. Dies mag sich auch als Hemmschuh für den Universitätsbereich ausgewirkt haben, denn auch hier ist Stabilität in der langfristigen Planung gefragt.

## ABSCHNITT DREI: AUSWAHL

### 3.1. HINTERGRUND

Nach dem im Anhang des Ratsbeschlusses festgelegten Verfahren wurde die Auswahl der Vorschläge von der Kommission aufgrund der Stellungnahmen von CODEST und im Anschluß an eine zweifache Prüfung getroffen:

- Prüfung der Qualität und Bedeutung jedes Vorschlags durch anonyme externe wissenschaftliche Gutachter und CODEST-Mitglieder.
- Sorgfältige Prüfung der Anträge durch die Kommission, insbesondere im Hinblick auf ihre eventuelle Kohärenz mit den im Rahmen von Programmen durchgeführten Tätigkeiten.

Da allerdings für die Einführung des Systems der externen Gutachter einige Zeit nötig war, konnte hiervon erst in der zweiten Hälfte der experimentellen Phase voller Gebrauch gemacht werden. In der ersten Hälfte mußten sich die CODEST-Mitglieder auf ihre eigenen Erfahrungen verlassen. Sie gaben der Kommission Empfehlungen zu den 218 Projekten, die mit Hilfe des Kommissionspersonals zu beurteilen waren.

In der zweiten Phase, als das Netz der externen Gutachter eingerichtet worden war, wurden insgesamt 202 Wissenschaftler zu Rate gezogen. Nimmt man die übrigen Stellungnahmen hinzu, so hat jeder Vorschlag, für den eine wissenschaftliche Stellungnahme abgegeben wurde, im Durchschnitt eine rund 1,8 fache Beurteilung erhalten.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß sich CODEST in jenen Fällen, in denen sich unter den Gutachtern kein "Spezialist" für ein bestimmtes Projektgebiet befand (betroffen waren 10 Vorschläge) oder in denen der Gutachter aus verschiedenen Gründen zu spät antwortete oder meinte, keine Antwort geben zu können (betroffen waren 48 Vorschläge), bei seiner Beurteilung allein auf die Meinung seiner eigenen Mitglieder stützen mußte. Interessant ist jedoch, daß die CODEST-Beurteilung in allen Fällen, in denen später noch eine externe Stellungnahme einging, durch diese bestätigt wurde.

Insgesamt antworteten etwa 95 % der Gutachter, die sich bereit erklärt hatten, der Kommission auf diese Weise zu helfen, mit einer Stellungnahme zu den ihnen übersandten Vorschlägen (etwa 2 für jeden einzelnen).

### 3.2. ANMERKUNGEN

Das Bewertungsgremium kam zu der Ansicht, daß das Auswahlssystem zufriedenstellend funktionierte und die Antworten in außergewöhnlich kurzer Zeit eintrafen. Natürlich würde ein größerer Kreis von Gutachtern und ein verstärkter Einsatz von Computern bei der Bearbeitung der Unterlagen sehr zu einem reibungsloseren Ablauf des Verfahrens beitragen - und mehr Zeit wäre immer willkommen.

Ogleich die Anstrengungen und die aufgewandte Zeit im Vergleich zur Höhe der tatsächlichen Beihilfen in der experimentellen Phase beträchtlich waren, wird doch allgemein die Ansicht vertreten, daß es wichtig ist, die Projekte auf so objektive und systematische Weise auszuwählen. Die Gruppe möchte insbesondere bestätigen, daß die Schnelligkeit, die Flexibilität und vor allem die Offenheit für außergewöhnliche Ideen, die die Stimulierungsaktion kennzeichnen, durch die Erweiterung des Auswahlsystems nicht gefährdet

wurden. Natürlich läuft ein System, bei dem nach einem wohldurchdachten, vertraglich vereinbarten Mechanismus oder auf andere Weise Gutachter zu Rate gezogen werden, Gefahr, immer nur offenbar "sichere" Projekte zu unterstützen und schwerfällig zu werden. In dieser Hinsicht ist die Existenz von CODEST wichtig, einer Gruppe unabhängiger Wissenschaftler, die eine klare Vorstellung von den Aktionszielen und zuweilen den Mut haben, sich über die Ansichten der Gutachter hinwegzusetzen und ein Stück Risiko in die Auswahl einfließen zu lassen. Nach Auffassung der Bewertungsgruppe können sich dies heute nur noch größere Organisationen, wie die Gemeinschaft (oder IBM) leisten, aber es ist die einzige Möglichkeit, um sicherzustellen, daß neue Ideen rasch auf ihre Eignung als Grundlage für die Sicherheitsprogramme von morgen hin geprüft werden können.

Außerdem war die Bewertungsgruppe der Ansicht, daß die Beteiligung zahlreicher hochspezialisierter Wissenschaftler im Rahmen des Prüfsystems der Gutachterkollegien sehr nützlich für die Zukunft sein dürfte, sowohl was den Ruf der Aktion als auch die Informationsverbreitung betrifft.

Die Anonymität des Systems, die Mitwirkung von CODEST und die geographische Verteilung der zu Rate gezogenen Spezialisten funktionierte im allgemeinen sehr gut und trug in hohem Maße zu der generellen Fairness des Systems bei.

Es wurde vorgeschlagen, bei der Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes der erzielten Ergebnisse auf dasselbe Gutachternetz zurückzugreifen, um die Abschlußberichte im Vergleich zu ihren anfänglichen Kommentaren zu beurteilen. In vielen Fällen waren diese Kommentare sehr konstruktiv und trugen teilweise zu den Ideen des Vorschlags bei. Mit Fortschreiten der Aktion könnten die Gutachter auch sehr gute Hilfe bei den Vorschlägen für Partnerschaften und Kooperationen leisten, womit bereits begonnen worden ist.

Die Bewertungsgruppe war sich bewußt, daß das Gutachternetz und die Zahl der Antragsteller Gelegenheit bieten, eine Datenbasis für Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, die nach dem Wunsch von CODEST und der Kommission in Kürze eingerichtet werden soll und die von allen grundsätzlich unterstützt zu werden scheint. Die Basis für ein solches Informationsnetz wurde bereits durch und während der experimentellen Phase geschaffen.

In Zukunft könnten die Gutachter auch bei der schwierigeren Feststellung, wie weit die langfristige wissenschaftliche und technische Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit Europas durch die Stimulierungsaktion positiv beeinflußt worden ist, um ihre Mithilfe gebeten werden.

#### ABSCHNITT VIER: METHODIK

##### 4.1. HINTERGRUND

In der experimentellen Phase wurden vier Interventionsverfahren getestet, und zwar:

Partnerschaftsverträge, die helfen sollen, Gruppen von Forschern und/oder Ingenieuren in verschiedenen Ländern, die parallel oder auf sich ergänzenden Gebieten arbeiten, zusammenzuführen, so daß sie gemeinsam eine größere Kreativität oder Effizienz erreichen können. Bei einem solchen Zusammenschluß in Form eines "Labors ohne Wände" hofft man mit Hilfe des Partnerschaftssystems die "kritische Masse" ohne größere Umorganisation oder Umsiedlung zu erreichen. Vertraglich abgedeckt werden die Reise- und Verpflegungskosten für Zusammenkünfte der Forscher, die mit gemeinsamen Experimenten verbundenen Kosten, Kosten im Zusammenhang mit dem Austausch von Ergebnissen sowie - falls erforderlich - ein Kostenbeitrag zum Ausgleich von fehlendem Personal oder Material.

Durch Entwicklungsverträge wird die gleiche Art von Ausgaben gedeckt, sie erfordern allerdings mehr Mittel, da mit ihnen Teams in verschiedenen Gemeinschaftsländern unterstützt werden sollen, die sich bereit erklärt haben, auf einem neuen oder vielversprechenden Gebiet innerhalb einer festgesetzten Zeit gemeinsam an einem bestimmten Vorhaben mit vorgegebenem, praktischem Ziel zu arbeiten. Dies wird häufig eine Verbindung unterschiedlicher Forschungsarten mit sich bringen, d.h. Grundlagenforschung, angewandte Forschung oder technologische Entwicklung (nur ein einziger Großauftrag dieser Art wurde nach dem Ratsbeschluß über die experimentelle Phase erteilt, und zwar 1983).

Forschungsbeihilfen sollen die Mobilität fördern und erleichtern, sowohl unter erfahrenen Forschern als auch unter begabten jungen Wissenschaftlern mit Diplom, die sonst keine Gelegenheit zur Forschung hätten. Die Beihilfen decken die Kosten für die Abstellung europäischer Wissenschaftler an ein Labor in einem anderen Mitgliedstaat (einschließlich Reise-, Verpflegungskosten usw.) bzw. die Kosten für die Forschungsarbeiten eines jungen Diplom-Wissenschaftlers oder eines erfahrenen Forschers, der bereits anderswo angestellt ist und für einen begrenzten Zeitraum einem Forscherteam beiträgt (einschließlich Gehalt und Forschungskosten). Subventionen dienen dazu, über die üblichen Methoden zur Anknüpfung von Verbindungen (Besucheraustausch oder Konferenzen) durch Förderung der sektor- und fachübergreifenden sowie der multinationalen Aspekte der Mobilität hinauszugehen. Geschehen könnte dies durch Zuschüsse zu Tagungen von "europäischem" Maßstab für Spezialisten mit unterschiedlichem wissenschaftlichen und technologischen Background, zu Konferenzen über Themen von aktuellem Interesse, auf denen alle daran interessierten Personen zusammenkommen, angefangen von Wissenschaftlern der Grundlagen- und der angewandten Forschung, über Industrievertreter und Ingenieure bis zu Universitätsangehörigen, oder durch Zuschüsse zu einem Kurzaustausch.

Von 609 den Bedingungen entsprechenden Anträgen, die während der zwei Jahre eingingen, betrafen 387 eine Partnerschaft, 93 eine Forschungsbeihilfe, 27 einen Entwicklungsvertrag und 102 eine Subvention.

#### 4.2. ANMERKUNGEN

Nach Ansicht der Wissenschaftskreise sowie auch von CODEST selbst stellen Partnerschaften ganz klar den kostenmäßig rentabelsten Weg zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Errichtung einer europäischen Wissenschaftsgemeinschaft dar. Hierdurch sollte allerdings nicht die Bedeutung der Entwicklungsverträge abgeschwächt werden (unter den abgelehnten Anträgen befanden sich viele ausgezeichnete Vorschläge, von denen einige auf niedrigerer Ebene in Form von Partnerschaften unterstützt wurden). Sollte der Stimulierungsplan in dem vorgesehenen Umfang realisiert werden, so werden sicher viele Projekte von ähnlicher Größe wie das 1983 unterstützte gemeinsame europäische Projekt über optische Bistabilität vorgelegt werden. Diese Form der fach- und grenzübergreifenden Unterstützung wird auf vielen Gebieten notwendig sein, um wichtige Durchbrüche intensiv weiter zu verfolgen. Für den am Ende ausgewählten Entwicklungsvertrag waren natürlich zahlreiche vorbereitende Kontakte erforderlich- und dies dürfte immer der Fall sein. Daher faßt die Bewertungsgruppe die Möglichkeit ins Auge, Partnerschaftsverträge als Vorstufe für Vorschläge von Entwicklungsverträgen zu vergeben.

Offensichtlich entsprechen die Forschungsbeihilfen einem echten Bedarf an Unterstützung in Form von Stipendien, obwohl sich in diesem Fall herausstellt hat, daß viele Wissenschaftler die Unterstützungsbedingungen für verworren und einengend hielten. Dieser Punkt wurde bereits in die flexiblere Fassung der Verfahren in dem vorgeschlagenen Stimulierungsplan aufgenommen:

"Mit Forschungsbeihilfen können entweder die Kosten für den Wechsel oder die Abstellung eines Forschers von einem Gemeinschaftsland zum anderen oder die Eingliederung eines jungen Wissenschaftlers in ein Team eines anderen Landes oder die Fachausbildung eines jungen Wissenschaftlers mit Diplom vor seinem Eintritt in ein Forschungslabor im Universitäts- oder Industriebereich gedeckt werden.

Die Forschungsbeihilfe richtet sich nach der Art des Forschers und dem Gegenstand der Unterstützung:

- Unterstützung für Kurzaufenthalte eines Forschers in einem anderen Land der Gemeinschaft (14 Tage bis 1 Monat).
- Unterstützung für die Kostenübernahme im Zusammenhang mit dem Wechsel (Reise, Aufenthalt, Umzug usw.), der Forschungsarbeit und eventuell dem Gehalt eines für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten und höchstens drei Jahren freigestellten oder in ein Forscherteam eines anderen Landes (der EWG) aufgenommenen Forschers.
- Unterstützung zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel und den Forschungsarbeiten eines von der Industrie eingestellten jungen Wissenschaftlers, der in einem staatlichen Labor eines anderen Landes (der EWG) ein längeres Praktikum (von einem bis drei Jahren) absolviert; in einem solchen Fall werden die Gehaltskosten von dem industriellen Arbeitgeber getragen.
- Pauschalunterstützung für einen jungen Wissenschaftler mit Diplom, der sich während eines Zeitraums von mindestens einem und höchstens zwei Jahren in einem Labor eines anderen Landes (der EWG) spezialisieren möchte.

Das System der Forschungsbeihilfen der Gemeinschaft schließt ein europäisches Netz von Austausch-, Aufnahme- und Kooperationszentren (CEAC) ein, das nach und nach geschaffen werden soll. Durch die Anträge selbst erfährt die Kommission von einer Reihe von Forschungseinrichtungen, die Forscher aufnehmen oder austauschen möchten. Diese Zahl soll noch im Hinblick auf das europäische CEAC-Netz erhöht werden, indem alle Einrichtungen (Institute, Gesellschaften, staatliche und private Laboratorien), die sich an einer Teilnahme an der Gemeinschaftsaktion interessiert zeigen, einbezogen werden."

Auch sollte klargestellt werden, daß weder CODEST noch die Kommission mit der Hervorhebung der jungen Diplom-Wissenschaftler im Text die Absicht haben, ältere Wissenschaftler auszuschließen, für die eine derartige Abstellung eine unschätzbare Schulung vor Abschluß ihrer Karriere bedeuten würde und deren Reife und Erfahrung für das Gastlabor von beträchtlichem Nutzen wären.

Was die Subventionen betraf, so zielten die Anträge meist auf eine Unterstützung für die Teilnahme an Konferenzen ab, deren Fachgebiete oder Ziele nicht in den Rahmen der Aktion fielen. Aus diesem Grund und nicht wegen des unbefriedigenden Verhältnisses zwischen der für die Projektbeurteilung aufgewendeten Zeit und der am Ende festgestellten Bedeutung der Projekte hat sich der Ausschuß für die Aufgabe dieser Form der Unterstützung ab 1985 ausgesprochen.

CODEST hat schon früher die Frage erörtert, die auch hier aufgeworfen werden sollte, ob nicht nach amerikanischem Modell sogenannte GORDON-Konferenzen veranstaltet werden sollten, auf denen eingehende Diskussionen über spezielle fortschrittliche Themen von voraussichtlich wissenschaftlicher oder industrieller Bedeutung für die Zukunft geführt werden und zu denen sowohl hochqualifizierte Experten als auch hochqualifizierte Industrieforscher eingeladen werden. In den Vereinigten Staaten sind diese Konferenzen, auf denen spezielle Einzelfragen behandelt werden, ein anerkannter Erfolg, und sie wären auch für die Stimulierung der europäischen Wissenschaft eine wertvolle Form künftiger Tätigkeit.

Das Bewertungsgremium verzeichnete außerdem einige höchst konstruktive Ideen im Zusammenhang mit Subventionsanträgen. Vom methodischen Standpunkt aus besonders erwähnenswert waren Vorschläge, nach denen Wissenschaftlern in Ländern, in denen (aus Gründen der Isolierung) nur langsam eine europäische Zusammenarbeit hatte aufgebaut werden können, die Möglichkeit gegeben werden sollte, Reisen zu unternehmen mit dem Ziel, sich selbst bekannt zu machen und eine künftige Zusammenarbeit in größerem Maßstab, wie Partnerschaften, vorzubereiten.

Es wird für möglich gehalten, diese Art Aktivität im Zusammenhang mit einer der drei anderen - wie im vorgeschlagenen Stimulierungsplan erweiterten - Verfahren zu fördern.

Das Gremium widmete seine Aufmerksamkeit auch der unterschiedlichen Beliebtheit der angegebenen wissenschaftlichen Gebiete (s. Statistik in Anhang 6). Auffallend ist die Beliebtheit der Pharmakobiologie, die sich möglicherweise mit dem Einfluß und der Förderung der schon lange bestehenden Europäischen Molekularbiologie-Organisation und ihrer Partnerschaftsprojekte erklären. Ein Beweis für die strenge Prüfung der Anträge ist die Tatsache, daß nur 8,1 % der Pharmakobiologie-Vorschläge (wertmäßig 3,5 %) tatsächlich angenommen wurden im Vergleich zu 25 % der Vorschläge für das Gebiet der Festkörperphysik (wertmäßig 17,8 %).

## ABSCHNITT FÜNF: ZEITPLAN

### 5.1. HINTERGRUND

Der erste Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen wurde am 8. Juli 1983 veröffentlicht, Schlußtag war der 1. Oktober. Das Auswahlverfahren wurde am 7. November abgeschlossen, und die endgültige Entscheidung der Kommission folgte am 10. November. Zwischen diesem Termin und dem 28. Dezember wurden alle Verträge ausgearbeitet und die notwendigen Mittel aus dem Haushalt 1983 bereitgestellt.

Der zweite Aufruf erfolgte am 4. Februar mit dem 1. April als Schlußtermin für die Einreichungen. Nach Abschluß seiner Beratungen übersandte CODEST am 9. Juli der Kommission seine Empfehlung, und die Kommission traf ihre endgültige Entscheidung am 18. Juli. Bis Ende November sollen die Verträge ausgearbeitet und die Mittel bereitgestellt sein. Daß das Verfahren 1984 länger dauert, ist in erster Linie auf die Einführung des besonderen Auswahlverfahrens mit Hilfe eines Netzes anonymer Gutachter zurückzuführen.

### 5.2. ANMERKUNGEN

Die Kürze der im ersten Teil zur Verfügung stehenden Zeit führte insbesondere bei Einrichtungen in solchen Ländern zu Problemen, in denen die Informationen über die Aktion relativ langsame Verbreitung fanden. Viele Anträge schienen hastig zusammengestellt worden zu sein, obwohl einige dennoch von hohem wissenschaftlichen Wert waren und schließlich ausgewählt wurden. Nach Ansicht des Gremiums war die Resonanz für die Ziele der Aktion höchst wertvoll, obwohl ein wenig mehr Zeit auf jeder Stufe zweckmäßig wäre. Außerdem wären die Fristen nicht mehr von solch großer Bedeutung, wenn die Wissenschaftler die Aktion kennen und wüßten, daß der Zeitplan regelmäßig und verläßlich ist. Die Projekte könnten irgendwann vor dem Schlußtermin ausgearbeitet werden, wenn dieser jedes Jahr etwa auf das gleiche Datum fiel. Gleichzeitig sollte jedoch nach Ansicht der Bewertungsgruppe eine Möglichkeit geschaffen werden, um dringende Forschungsbeihilfeanträge schnell und ohne Rücksicht auf die festgelegten Fristen zu prüfen.

Bei den Forschungsbeihilfen hingen die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit sehr häufig von anderen Faktoren, wie dem Universitäts- oder Finanzjahr, ab. Die Stimulierungsaktion sollte flexibel genug sein, um sich darauf einzustellen.

CODEST war immer davon überzeugt, daß er eine wichtige Rolle bei der Lenkung der Stimulierungsaktion zu spielen habe, wenn auch nicht in rigoroser Form. So wurden mit den sieben vorrangigen Bereichen solche ausgewählt, die unter Umständen als besonders fruchtbar im Hinblick auf die Aktionsziele erschienen. Nach Ansicht der Bewertungsgruppe wird dieses Vorgehen durch das offensichtlich starke Interesse an den vorgeschlagenen Bereichen gerechtfertigt (über 75 % der Vorschläge fielen unter die zur Orientierung angegebenen Kategorien). Die Tatsache, daß 25 % nicht unter diese Kategorien fielen, ist ein Zeichen für die gesunde Tendenz der Wissenschaftskreise, auch auf anderen oder unvorhergesehenen Gebieten mit interessanten Vorschlägen zu kommen - ein Beweis, wenn überhaupt nötig, daß Innovationsvermögen nicht geplant werden kann. Schließlich wird die aufregendste neue Wissenschaft in Laboratorien und nicht in Ausschüssen betrieben.

## ABSCHNITT SECHS: VERWALTUNG

### 6.1. HINTERGRUND

#### 6.1.1. Formulare

Die Antragsformulare sollten die für die Beurteilung erforderlichen wissenschaftlichen Informationen sowie die für die Vertragsaufsetzung benötigten administrativen Angaben liefern. Je nach Interventionsverfahren wurden unterschiedliche Angaben verlangt.

In den Beurteilungsformularen, die den Gutachtern zugeschickt wurden, wurde zu einer Reihe von Fragen um eine Stellungnahme gebeten - wissenschaftlicher Wert, Qualität des mitwirkenden Personals, Wert für Gemeinschaft und Bedeutung des Gesamtprojekts. Die Gutachter wurden gebeten, ihre Ansichten in numerischer Form anzugeben:

- 0: Keine Stellungnahme
- 1: ausgezeichnet
- 2: überdurchschnittlich
- 3: durchschnittlich
- 4: unterdurchschnittlich
- 5: gering

#### 6.1.2. Personal

Von den drei Mitarbeitern (2A, 1C), die laut Ratsbeschluß für die Aktion abgestellt werden sollten, traf eine Sekretärin (1C) im November 1983 ein, während die beiden A-Beamten im Februar bzw. April 1984 begannen. Das heißt, daß die Durchführung der experimentellen Phase und die Vorbereitungen für den Stimulierungsplan 1985-1988 von zwei Beamten der Abteilung XII-A-2 zusätzlich zu ihren normalen Aufgaben mit Unterstützung einer Sekretärin bewältigt wurden.

#### 6.1.3. Mittel

Der Aktionsetat (s. Anhang 4) wurde infolge der Nichtausschöpfung des Personal- und des Verwaltungshaushalts (195.000 ECU anstatt 252.700 ECU bzw. 210.000 ECU anstatt 260.000 ECU) neu aufgeteilt. Die Differenz wurde dem für Verträge verfügbaren Betrag zugeschlagen, der sich damit auf 6.594.000 ECU anstatt auf 6.487.000 ECU belief.

#### 6.1.4. Ausarbeitung der Verträge

Hier gab es allerdings Verzögerungen infolge der zuweilen sehr langsamen Verwaltungsverfahren bei den Antragstellern. So sollten bei einer Partnerschaft mit beispielsweise drei Partnern alle drei Verträge von den betreffenden Parteien unterzeichnet sein, bevor der Generaldirektor seine Unterschrift darunter setzt und damit alle drei Verträge gleichzeitig in Kraft treten. Nachdem CODEST seine Zustimmung im Oktober erteilt hatte und die Vertragsdokumente im Dezember 1983 fertiggestellt worden waren, gab es noch im Juni 1984 einige Verträge, bei denen noch auf die Unterschrift des Antragstellers beziehungsweise seiner Verwaltung gewartet wurde.

#### 6.1.5. Dokumentenbearbeitung

Soweit es die Kommission betraf, hätten die Vorschläge schneller bearbeitet und Doppelarbeit vermieden werden können, wenn das rechnergestützte System wie geplant zur Verfügung gestanden hätte.

Die besonderen Anforderungen der Stimulierungsaktion überstiegen die Möglichkeiten der zur Zeit vorhandenen Ausstattung der Generaldirektion (sowohl was die Hardware als auch die Software betrifft). Daher wird zur Zeit an der Entwicklung eines geeigneten Systems gearbeitet, damit die Kommission mehrere hundert Anträge gleichzeitig bearbeiten kann, ohne eine größere Zahl von Zusatzpersonal einsetzen zu müssen.

#### 6.2. ANMERKUNGEN

Das Bewertungsgremium hat die gute Absicht, die hinter dem Aufbau des Formulars steckte, anerkannt und zur Kenntnis genommen, daß die Ausarbeitung der Verträge dadurch wirklich erleichtert wurde. Allerdings wurde die Kompliziertheit kritisiert (wenn auch keineswegs von allen Antragstellern), was wahrscheinlich mit der Schwierigkeit zusammenhängt, den genauen Unterschied zwischen den verschiedenen Formen der Unterstützung zu verstehen.

Besonders kritisiert wurden von dem Gremium und einigen Gutachtern, daß die Antragsformulare die Aufgabe der wissenschaftlichen Beurteilung nicht erleichterten und die Antragsteller vielleicht daran hinderte, ihre besten Argumente vorzubringen

Was die Verzögerungen bei der Vertragsabschließung betrafen, so nahm die Bewertungsgruppe zur Kenntnis, daß im ersten Teil der experimentellen Phase von der Vertragsabteilung rund 83 Einzelverträge für 34 Projekte in außerordentlich kurzer Zeit ausgearbeitet wurden (s. Abschnitt 5 und Anhang 5) und alle bis Ende 1983 so weit fertig waren, daß die Mittel festgelegt werden konnten. Bei dem Schlußtermin vom 1. Oktober für die Einreichung von Anträgen ist dies nach jedem Maßstab gemessen sehr schnell. Auch die Verträge von 1984 scheinen in ähnlich kurzer Zeit fertiggestellt zu werden, wodurch den externen Gutachtern mehr Zeit für die Bewertung eingeräumt werden kann. Für die Verzögerungen auf nationaler Ebene gibt es verschiedene Erklärungen:

- In einigen Ländern gibt es die Vorschrift, daß der Verwaltungsrat der Universität oder sogar das Forschungsministerium den Verträgen zustimmen muß.
- In einigen Fällen scheute man sich, den Vertrag nach belgischem Recht auszufertigen - was bei allen Kommissionsverträgen die Regel ist.
- Manchmal wurden von Antragstellern Vereinbarungen verlangt, die in ihren Ländern gesetzlich nicht zulässig sind.

Insgesamt scheint es jedoch, daß das Verfahren kaum schneller oder mit mehr Flexibilität hätte abgewickelt werden können und daß ordnungsgemäß und zufriedenstellend mit der Stimulierungsaktion begonnen wurde.

ANHÄNGE ZUM BEWERTUNGSBERICHT ÜBER DAS ERSTE JAHR

ANHANG 1 BESCHLUSS DES RATES VOM 29.6.83

ANHANG 2 BESCHLUSS DER KOMMISSION VOM 6.12.82

ANHANG 3 LISTE DER CODEST-MITGLIEDER 1.1.84

ANHANG 4 FINANZBOGEN

ANHANG 5 ZEITPLAN

ANHANG 6 STATISTIK

**ANHANG 1-BESCHLUSS DES RATES VOM 29.6.83**

**BESCHLUSS DES RATES**

vom 28. Juni 1983

zur Festlegung einer gemeinschaftlichen experimentellen Aktion zur Stimulierung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

(83/331/EWG)

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (2),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 2 des Vertrages hat die Gemeinschaft unter anderem die Aufgabe, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung und eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung zu fördern. Die Ziele der von der Gemeinschaft zu diesem Zweck durchzuführenden Aktion sind in Artikel 3 des Vertrages niedergelegt.

Mit seiner Entschließung vom 14. Januar 1974 über die Koordinierung der einzelstaatlichen Politik und die Definition der Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse im Bereich der Wissenschaft und Technologie (3) hat der Rat der Kommission die Aufgabe übertragen, Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse festzulegen und Mittel und Wege auszuwählen, die sich für die Durchführung dieser Aktionen eignen.

Die globale Strategie der Gemeinschaft umfaßt die Konzeption und Durchführung eines allgemeinen Rahmenprogramms über die gemeinsamen wissenschaftlichen und technischen Aktivitäten.

Unter den von der Kommission für das Rahmenprogramm vorgeschlagenen und vom Rat am 8. März 1982 positiv aufgenommenen grundlegenden Optionen macht die Option „Verbesserung der wissenschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft“ besondere Aktionsformen erforderlich.

Der Rat hat auf seiner Tagung am 30. Juni 1982 das Interesse an einer gemeinschaftlichen Stimulierungsaktion zur Ergänzung der bereits laufenden einzelstaatlichen und internationalen Aktionen anerkannt.

Der Rat hat auf seiner Tagung am 4. November 1982 einen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf

einen Beschluß über eine Maßnahme der Gemeinschaft zur Stimulierung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft — experimentelle Phase 1983/1984 — festgelegt.

Es erscheint daher angezeigt, eine gemeinschaftliche experimentelle Stimulierungsaktion zu beschließen, die es ermöglicht, Mittel und Wege einer später in ein Rahmenprogramm aufzunehmenden Aktion näher zu bestimmen.

Der Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung (AWTF) hat eine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission abgegeben —

**BESCHLIESST:***Artikel 1*

Für einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend am 1. Juli 1983, wird eine gemeinschaftliche experimentelle Aktion zur Stimulierung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — im folgenden „experimentelle Aktion“ genannt — beschlossen, die im Anhang festgelegt ist.

Die experimentelle Aktion besteht in Tätigkeiten, die darauf angelegt sind, die Wege und Methoden zur Stimulierung der Gemeinschaft hauptsächlich in den sieben im Anhang genannten Bereichen zu erproben.

*Artikel 2*

Die für die Durchführung der experimentellen Aktion für erforderlich gehaltenen Mittel belaufen sich einschließlich der Ausgaben für einen Personalbestand von drei Bediensteten auf 7 Millionen ECU.

*Artikel 3*

Die Kommission gewährleistet die Durchführung der experimentellen Aktion durch Forschungsbeihilfen, durch Zuschüsse zur Bildung von Partnerschaften zwischen Laboratorien, durch Entwicklungsverträge sowie durch Subventionen zugunsten von Forscherteams, Seminaren und Praktika.

Die Kommission wird durch den mit dem Beschluß 82/835/EWG (4) eingesetzten Ausschuss für europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie sowie durch Gutachter unterstützt.

(1) ABl. Nr. C 161 vom 20. 6. 1983, S. 174.

(2) ABl. Nr. C 90 vom 5. 4. 1983, S. 5.

(3) ABl. Nr. C 7 vom 29. 1. 1974, S. 2.

(4) ABl. Nr. L 350 vom 10. 12. 1982, S. 45.

*Artikel 4*

Am Ende des ersten Jahres des in Artikel 1 festgelegten Zeitraums nimmt die Kommission eine methodologische Bewertung der experimentellen Aktion vor. Sie legt einen Bericht über diese Bewertung dem Rat und dem Europäischen Parlament vor.

*Artikel 5*

Die Verbreitung der Kenntnisse, die sich aus der Durchführung der experimentellen Aktion ergeben,

erfolgt gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2380/74 des Rates vom 17. September 1974 über die Regelung für die Verbreitung von Kenntnissen im Rahmen der Forschungsprogramme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (\*).

Geschehen zu Luxemburg am 28. Juni 1983.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

H. RIESENHUBER

(\*) ABl. Nr. L 235 vom 20. 9. 1974, S. 1.

## ANHANG

**Gemeinschaftliche experimentelle Aktion zur Stimulierung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

Die experimentelle Aktion erstreckt sich auf Tätigkeiten multi- oder interdisziplinären Charakters, für die eine gemeinsame Arbeit auf multinationaler Ebene erforderlich oder vorzuziehen ist.

Der Aktionsplan hat folgenden Inhalt:

1. Drei Arten von Tätigkeiten werden mit Vorrang unterstützt, nämlich:

- Tätigkeiten, bei denen der (fachspezifische oder fachübergreifende) Zusammenschluß von Forschungsteams vorteilhaft oder unbedingt erforderlich ist.

Der fachspezifische Zusammenschluß bemüht sich darum, Teams des gleichen Fachbereichs zusammenzuführen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten tätig sind. Eine solche Zusammenarbeit muß es in bestimmten Fällen ermöglichen, die erforderliche kritische Masse für das Entfalten der schöpferischen Kräfte jedes Teams zu erreichen.

Der fachübergreifende Zusammenschluß bemüht sich darum, Teams verschiedener Fachbereiche zusammenzuführen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten tätig sind.

Beide Zusammenschlüsse streben die Nutzung des in Europa verstreuten Reichtums an Verfahren und Ergebnissen an;

- Tätigkeiten, die es ermöglichen, qualifizierte Teams zu fördern, die infolge der Neuartigkeit ihrer Tätigkeit noch nicht die Unterstützung erfahren, die ihrer Qualifikation und der potentiellen Bedeutung ihrer Arbeiten angemessen wäre;
- Tätigkeiten, die eine Verstärkung der Kommunikation und der Verbreitung der Kenntnisse innerhalb des wissenschaftlichen und technischen Systems zur Folge haben.

Diese Tätigkeiten betreffen in erster Linie die folgenden sieben Bereiche, die im Ausschuß für europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie beraten werden:

- *Pharmakobiologie*: Anwendung neuer Entwicklungen der Zellular- und der Molekularbiologie;
- *Festkörperphysik*: Strukturierungsphänomene und Verfahren zur Herstellung von Verbundwerkstoffen;
- *Optik*: Anwendung moderner, mathematischer Analysetechniken auf verschiedene optische Probleme;
- *Verbrennung*: Untersuchung der Zündungsphänomene (Evolution der Körper während des Verbrennungsvorgangs);
- *Photometrie* — *Photoakustik*: Anwendung auf die zerstörungsfreie Analyse;
- *Klimatologie*: Transitionsphänomene;
- *Interface-Phänomene*.

2. Auf den unter Nummer 1 genannten Gebieten sollen verschiedene Stimulierungsaktionen mit Beispielcharakter erprobt werden: Forschungsbeihilfen, Partnerschaften von Laboratorien, Austausch zwischen Forschern, Subvention von Forscherteams. Außerdem wird ein spezifisches fachübergreifendes Projekt in Angriff genommen, in dem es Teams verschiedener Mitgliedstaaten ermöglicht wird, gemeinsam auf eine Lösung hinzuarbeiten.

3. Die Auswahl der Stimulierungsaktionen und der betreffenden wissenschaftlichen und technischen Teams wird wie folgt gewährleistet:

- Die Kommission informiert die einzelstaatlichen wissenschaftlichen und technischen Fachkreise über die Aktionsmöglichkeiten der Gemeinschaft in den ins Auge gefaßten Bereichen; sie wartet Angebote ab.
- Die Auswahl der Angebote wird von der Kommission vorgenommen, die mit Hilfe des Ausschusses für europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie auf ein System der Evaluierung durch Gutachter zurückgreift, um den wissenschaftlichen und technischen Nutzen der vorgeschlagenen Tätigkeiten und die Qualität der betreffenden Teams zu beurteilen. Die vorgemerkten Interventionen (Mobilität der Forscher zwischen den Mitgliedstaaten;

Teams aus Forschern mehrerer Mitgliedstaaten; Vorhaben, die gemeinsam von mehreren Teams verschiedener Mitgliedstaaten getragen werden) haben multinationalen Charakter und betreffen Tätigkeiten der unter Nummer 1 beschriebenen Art; sie ergänzen die übrigen wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten der Gemeinschaft und werden mit diesen abgestimmt.

4. Ein Gesamtkomplex von Studien, Konsultationen, Erhebungen und Seminaren, die in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen und technischen Fachkreisen der einzelnen Mitgliedstaaten realisiert werden, werden es gestatten, die wissenschaftlichen und technischen Bedürfnisse und Opportunitäten im Hinblick auf die Festlegung des Inhalts der späteren, in das Rahmenprogramm aufzunehmenden jährlichen Stimulierungspläne zu bewerten.

ANHANG 2- BESCHLUSS DER KOMMISSION VOM 6.12.1982

## BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 6. Dezember 1982

zur Einsetzung des Ausschusses für europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie

(82/835/EWG)

## DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verwirklichung der gemeinsamen Strategie in Wissenschaft und Technologie und der Aufbau eines allgemeinen Rahmenprogramms für die entsprechenden Tätigkeiten machen es erforderlich, daß die Kommission ständig über den Bedarf und die wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten in der Gemeinschaft informiert ist.

Wissenschaft und Technologie in der Gemeinschaft können sich nicht unter den besten Voraussetzungen weiterentwickeln, wenn nicht die Bemühungen zur Förderung von Wissenschaft und Technologie, die zwar bereits in den Einzelstaaten und in der Gemeinschaft erfolgen, ohne daß jedoch die Möglichkeiten der Gemeinschaftsdimension genutzt werden, erheblich verstärkt werden.

Dazu braucht die Kommission Kapazitäten zur Analyse und Beurteilung der Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung in der Gemeinschaft sowie zur Abschätzung und Beurteilung der wissenschaftlichen und technischen Erfordernisse auf kurze, mittlere und lange Sicht.

Diese Analyse des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft sowie der Erkennung der ihm innewohnenden Kräfte, möglichst unter Konsultation der zuständigen einzelstaatlichen Behörden, erfordern außerdem eine enge Zusammenarbeit mit der europäischen wissenschaftlichen und technischen Gemeinschaft im Sinne eines ständigen Dialogs mit den auf diesen Gebieten hochqualifizierten Fachleuten —

## BESCHLIESST:

*Artikel 1*

Bei der Kommission wird ein Ausschuß für europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie, nachstehend „Ausschuß“ genannt, eingesetzt.

*Artikel 2*

(1) Der Ausschuß soll vor allem die Kommission bei der Ausarbeitung und Verwirklichung ihrer Politik zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen

Potentials der Gemeinschaft unterstützen; er trägt insbesondere zur systematischen Analyse des Bedarfs und der wissenschaftlichen und technischen Erfordernisse der Gemeinschaft bei; außerdem unterstützt der Ausschuß die Kommission bei der Bestimmung der gemeinsamen Strategie für Forschung und Entwicklung und liefert ihr Denkanstöße und Beurteilungsmaßstäbe im Rahmen der Ausarbeitung des allgemeinen Rahmenprogramms für wissenschaftliche und technische Tätigkeiten in der Gemeinschaft.

(2) Zur Durchführung der in Absatz 1 genannten Aufgaben wird der Ausschuß wie folgt tätig:

- er nimmt auf Ersuchen der Kommission an der qualitativen Beurteilung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft teil, die die Kommission unter Mitarbeit der Beratenden Ausschüsse für Forschung und Entwicklung vornimmt,
- er führt mit der Kommission einen Gedankenaustausch über die auf Gemeinschaftsebene ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen und gegebenenfalls über die Folgeaktionen,
- er gibt Stellungnahmen ab oder legt der Kommission im Rahmen der gemeinsamen Strategie für Forschung und Entwicklung Berichte vor, vor allem über die Analyse des wissenschaftlichen und technischen Bedarfs und der Erfordernisse innerhalb der Gemeinschaft sowie über die Beurteilung der der Kommission vorgelegten Anträge auf Beihilfen für Vorhaben zur Durchführung von Gemeinschaftsaktionen zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft.

(3) Die Einzelheiten der Verbreitung von Stellungnahmen und Berichten des Ausschusses werden im Benehmen mit der Kommission festgelegt.

*Artikel 3*

- (1) Der Ausschuß besteht aus 21 Mitgliedern.
- (2) Er setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten von hohem Rang, die anerkannte Kapazitäten in europäischen Wissenschafts- und Technologiekreisen und in der Industrie sind, in einzelstaatlichen Forschungs- und Entwicklungssystemen arbeiten und die einzelstaatliche Wissenschafts- und Technikpolitik kennen.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses werden persönlich von der Kommission ernannt, die dazu die erforderlichen Kontakte mit den Mitgliedstaaten wahrnimmt.

(4) Dem Ausschuß gehören mindestens ein und höchstens vier Staatsangehörige eines jeden Mitgliedsstaats an.

(5) Das Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses wird von der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* bekanntgegeben.

#### Artikel 4

Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis sie ersetzt werden oder ihre Amtszeit verlängert wird.

Die Erneuerung des Ausschusses wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Für die Tätigkeiten im Ausschuß wird keine Vergütung gewährt; Reise- und Aufenthaltskosten für die Sitzungen des Ausschusses trägt die Kommission unter Anwendung der geltenden Verwaltungsvorschriften.

#### Artikel 5

Den Vorsitz im Ausschuß führt der unter den Mitgliedern gewählte Vorsitzende. Für die Wahl eines Vorsitzenden sind mindestens zwei Drittel der Mehrheit der anwesenden Mitglieder und zehn Ja-Stimmen erforderlich.

Mit der gleichen Mehrheit und unter denselben Voraussetzungen werden zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt. Bei Verhinderung vertreten sie den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden bilden zusammen mit zwei unter den gleichen Voraussetzungen gewählten Mitgliedern den Vorstand des Ausschusses, den sie ständig bei der Kommission vertreten.

Die Amtszeit des Vorstands wird in der Geschäftsordnung festgelegt.

Arbeitsorganisation und Sekretariatsgeschäfte des Ausschusses werden von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden wahrgenommen.

#### Artikel 6

(1) Der Ausschuß wird von der Kommission einberufen und tritt normalerweise an ihrem Sitz zusammen. Er tagt mindestens viermal im Jahr.

(2) Die Vertreter der Kommission nehmen von Amts wegen an den Sitzungen des Ausschusses und der Arbeitsgruppen teil, die aus den Ausschußmitgliedern gebildet werden können.

#### Artikel 7

Der Ausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### Artikel 8

Unbeschadet des Artikels 214 des Vertrages dürfen die Mitglieder des Ausschusses Informationen, von denen sie durch ihre Tätigkeit im Ausschuß oder in seinen Arbeitsgruppen Kenntnis erlangt haben, nicht weitergeben, wenn die Kommission sie davon unterrichtet, daß die erbetene Stellungnahme oder die zu beratende Frage Probleme vertraulichen Charakters berührt.

In diesem Fall nehmen nur die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Dienststellen der Kommission an den Sitzungen teil.

#### Artikel 9

Dieser Beschluß gilt mit Wirkung vom 6. Dezember 1982.

Brüssel, den 6. Dezember 1982

Für die Kommission  
Étienne DAVIGNON  
Vizepräsident

ANHANG 3 : LISTE DER CODEST-MITGLIEDER 1.1.84

C O D E S T

---

LIST OF MEMBERS

---

(at 1/1/84)

BUREAU : DR. U. COLOMBO (Chairman)  
President of ENEA

PROF. I. PRIGOGINE (Vice-Chairman)  
Professor at the Free University, Brussels

Mr. H. CURIEN (Vice-Chairman)  
President CNES

Sir David PHILLIPS  
Professor at Oxford University  
Chairman of the Advisory Board for Research Councils

Dr. B. HESS  
Vice-President of the Max Planck Institute

MEMBERS IN ALPHABETICAL ORDER

Sir Geoffrey ALLEN  
Director of Research at Unilever

Prof. A. BOEVER  
Prof. Honoraire, Cours Universitaires, Luxembourg

Dr. H. BÖHM  
Director of Kernforschungszentrum Karlsruhe

Dr. N.E. BUSCH  
Director General of the RISØ National Laboratory

Ing. U. BUSINARO  
Director of the FIAT delegation to Europe

Dr. E.F. de HAAN  
Former director of Research & Development at PHILIPS

Prof. Dr. H. de WAARD  
Professor at the University of Groningen  
President of FOM

Prof. E.N. ECONOMOU  
Professor at the University of Crête

Mr. C. FREJACQUES  
President of the CNRS

Prof. P. JANSSEN  
Director, Janssen Pharmaceutica

Prof. J. LIONS  
Professor at Collège de France

64  
Dr. G. PAHL  
Vice-President, Deutsche Forschungsgemeinschaft

Prof. U. RATTI  
Prof. at the University of Rome

Dr. P. RYAN  
Director of An Foras Taluntais

Dr. B. SCHMIDT  
Management of DORNIER GmbH

Sir Peter SWINNERTON-DYER  
Professor at Cambridge University  
Chairman of the University Grants Committee

**ANHANG 4 : FINANZBOGEN**

## Verwendung der Mittel

Ursprünglich war die Verwendung der für die experimentelle Aktion gewährten 7 Mio ECU wie folgt geplant:

Aktionen (Stimulierungsverträge):	6.487.300 ECU
Personal:	252.700 ECU
Verwaltungskosten: (technische Unterstützung, Dienstreisen, CODEST-Sitzungen usw.)	260.000 ECU

Die Verwaltungskosten (Personal, sonstige Verwaltungskosten) waren niedriger als der Voranschlag, und die Aufteilung der verfügbaren Mittel dürfte (Ende 1984) wie folgt aussehen:

Aktionen	6.594.200 ECU
Personal	195.000 ECU
Verwaltungskosten	210.000 ECU

**ANHANG 5 : ZEITPLAN**

Zeitplan der durchgeführten Arbeiten

AKTION	Erste Phase (1983)	Zweite Phase (1984)
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	8. Juli	4. Februar
Schluß der Angebotsabgabe	1. Oktober	1. April
Abschluß der Antragsbewertung	7. November	9. Juli
Entscheidung über die Gewährung von Beihilfen	10. November	18. Juli
Abschluß der Vorbereitungen für die Verträge und Mittelbindungen	28. Dezember	Dezember (voraussichtlich)

ANHANG 6 : STATISTIKEN

BEWILLIGTE ANTRÄGE (1983/1984)

ANZAHL UND GESAMTSUMME NACH BEREICHEN UND MODALITÄTEN

BEREICH	Partnerschaft		Forschungsbeihilfen		Unterstützungen		Entwicklungsaufträge		Gesamtzahl	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Pharmakobiologie	15	788.127	1	24.673	3	15.608			19	828.408
Festkörperphysik	17	1.198.609	3	74.420	2	82.465			22	1.355.494
Optik	4	335.224					1	1.800.000	5	2.135.224
Verbrennung	3	169.996							3	169.996
Photometrie/ Photoakustik	3	247.007			1	3.316			4	250.323
Klimatologie	5	322.788							5	322.788
Interface- Phänomene	12	785.842			1	4.500			13	790.342
Sonstige	5	511.614							5	511.614
Gesamt	64	4.359.207	4	99.093	7	105.669	1	1.800.000	76	6.364.189

\* einschliesslich "Muon"

EINGEREICHTE ANTRÄGE (1983/1984)

ANZAHL UND GESAMTSUMME NACH BEREICHEN UND MODALITÄTEN

BEREICH	Partnerschaft		Forschungsbeihilfen		Unterstützungen		Entwicklungsaufträge		Gesamtzahl	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Pharmakobiologie	160	18.076.271	32	1.190.628	30	370.542	11	3.977.100	233	23.616.541
Festkörperphysik	68	6.069.869	17	494.500	7	27.400	2	238.700	94	6.830.469
Optik	23	2.417.781	12	291.000	5	41.750	1	1.929.000	41	4.679.531
Verbrennung	18	3.862.068	2	134.400	8	143.840	5	872.200	33	5.012.508
Photometrie/ Photoakustik	8	786.011			1	28.800			9	814.811
Klimatologie	14	1.034.786	9	464.850	13	711.100			36	2.210.736
Interface- Phänomene	48	4.787.537	7	315.700	10	142.000	4	488.800	69	5.734.037
sonstige	48	5.822.056	22	1.385.107	27	1.256.099	4	1.950.500	101	10.413.762
Gesamt	387	42.858.379	101	4.276.185	101	2.271.531	27	9.456.300	616	59.312.395

ANGESTREBTE VERBINDUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DER GEMEINSCHAFT

IM RAHMEN DER STIMULIERUNGSAKTION

	B	D	DK	F	GR	IRL	I	NL	UK	Gesamtzahl der Verbindg.	Vergleichswert (*)
B		22	4	73	2	1	14	19	26	161	5.8
D			2	48	8	8	4	5	55	152	0.4
DK				5	4	1	4	1	19	40	1.4
F					16	7	29	18	56	252	1.0
GR						0	4	0	10	44	11.6
IRL							3	0	8	28	7.2
I								7	34	99	0.8
NL									22	72	1.0
UK										230	1.6

(\*) Gesamtzahl der Verbindungen

Ausgaben für zivile FE&D

33

BEURTEILUNG DER ANTRÄGE  
Gutachtersystem

---

1) Erstellung eines Systems von Gutachtern

. Experten, bei denen die Kommission angefragt hat	372
. Experten, die auf die Anfrage nicht geantwortet haben	102
. Experten, die an der Antragsbeurteilung nicht mitwirken wollten	55
. Experten, die sich zur Mitwirkung bereiterklärten	215

Bereich	Anzahl der Experten
Biologie	103
Klimatologie	10
Verbrennung	14
Optik	10
Festkörperphysik	30
Photometrie/-akustik	5
Interface-Phänomene	24
Andere	19

2) Arbeitsweise des Gutachternetzes

- . Beantwortungsfrist: durchschn. 6 Wochen, höchstens zweieinhalb Monate
- . Rücklaufquote: ca. 95%
- . davon: abgegebene Gutachten: 89%

3) Ergebnisse der wissenschaftlichen Beurteilung der Anträge (ohne Kommissionsinterne Gutachter)

- . 37% der Anträge erhielten eine Begutachtung
- . 29% der Anträge erhielten zwei Begutachtungen
- . 15% der Anträge erhielten drei Begutachtungen
- . 3,5% der Anträge erhielten vier Begutachtungen
- . 1% der Anträge erhielt fünf Begutachtungen

Der verbleibende Rest von 14,5% der Anträge wurde von CODEST selbst beurteilt.